

In Zukunft sollen weitere Weiterbildungsverbände in ganz Bayern entstehen. Die Stellen bieten sowohl für Berufsanfänger als auch für Ärztinnen und Ärzte in fortgeschrittener Weiterbildung eine strukturierte und nahtlose Rotation in Klinik und Praxis entsprechend den von der Bayerischen Landesärztekammer geforderten Weiterbildungsabschnitten. In einer der nächsten Hefte folgt eine Kommentierung zu diesem Thema.

Weitere Informationen unter:
www.hausarzt-in-bayern.de

Elektronischer Arztausweis

Den Landesärztekammern (LÄK) in Deutschland obliegt es, auf Grundlage der Heilberufs- und Kammergesetze elektronische Arztausweise (eA) an die Ärztinnen und Ärzte auszugeben. Mit Hilfe des eA sollen Ärztinnen und Ärzte künftig unter anderem auf Patientendaten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen, elektronische Dokumente rechtsgültig signieren und für den Versand über Datenleitungen sicher verschlüsseln können.

Bei der Ausgabe des eA ist das aktive Handeln der einzelnen Ärztin bzw. des einzelnen Arztes notwendig. So müssen Ärztinnen und Ärzte den neuen eA unter anderem selbst beantragen und bezahlen.

Um die Akzeptanz des eA zu verbessern und um etwas mehr Klarheit im Zusammenhang mit dem komplexen Ausgabeverfahren zu schaffen, hat die „Projektgruppe elektronischer Arztausweis“ der Bundesärztekammer (BÄK) und der LÄK die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts zur Begleitung des Ausgabeprozesses erarbeiten lassen. Der Vorstand der BÄK hat in seiner Januar-Sitzung 2010 die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes durch einen externen Anbieter beschlossen. Das Kommunikationskonzept wird auch die den Ausgabeprozess begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LÄK unterstützen.

Der eA ist ein personenbezogener Sichtausweis im Scheckkartenformat. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich um einen elektronischen Heilberufsausweis gemäß dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) und den Heilberufs- und Kammergesetzen der Länder. Wesentliches Element des eA ist ein Mikroprozessorchip der neuesten Generation für mehrere Funktionen: Authentifikation, Signatur, Ver- und Entschlüsselung sowie verschiedene Telematikanwendungen (elektronisches Rezept, elektronische Arzneimitteldokumentation und der elektronische Arztbrief), die erst mit dem eA bundesweit möglich werden.

Frank Estler,
Dagmar Nedbal (beide BLÄK)

Grippe

Trotz Koalitionsvertrag, Kanzlerin-Machtwort und eines gewissen Bedürfnisses der Koalition nach Ruhe und Geschlossenheit leistet „eine kleine bayerische Regionalpartei“, wie es WELT-ONLINE am 2. März des Jahres formuliert hatte, hartnäckig Widerstand – vorwiegend gegen die FDP. Es geht um die Gesundheitsreform. Genauer gesagt um die Vorschläge, die die Gesundheitskosten stärker von den Arbeitskosten abkoppeln. Die Forderung der FDP nach Einführung einer für alle Versicherten gleich hohen Prämie begegnet dabei gewissen Einwänden, vor allem aus den Reihen der CSU. Für Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer, Gesundheitsminister Markus Söder & Co. kommt der Umstieg auf ein reines Prämienmodell aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt kritisierte gar: „Bei der FDP scheint eine fiebrige Grippe ausgebrochen zu sein, die das Lesen des Koalitionsvertrags erschwert.“ Ein reines Kopfprämienmodell berge „erhebliches Verhetzungspotenzial“, heißt es beispielsweise im BRIEF AUS BERLIN der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Nr. 03 vom 26. Februar 2010, Seite 2. Der Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit bleibe trotz eines umfassenden Sozialausgleichs aus Steuermitteln, würden doch besser verdienende Arbeitnehmer in einem Einheitsprämienmodell deutlich entlastet, dagegen Einkommensschwächere belastet. Der zum Ausgleich notwendige Sozialausgleich käme auf ein Volumen von zehn bis 30 Milliarden Euro, je nach Modell. Bisher sei völlig unklar, woher diese Steuermittel zu nehmen seien. Bei der CDU könne man sich Seehofers Verhalten nur so erklären, dass „nachdem nun zwei Wochen der Guido die Bühne hatte, nun auch der Gegenspieler wieder einmal ins Rampenlicht will“, so ein Fraktionsmitglied, dem der Unterzeichner Informantenschutz gewährt hat. Und dies, obwohl das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in seiner jetzigen Form für grundgesetzwidrig erklärt hat.

Herzlichst
Ihr

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.